

Richtlinie für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens an der FH JOANNEUM

Version 2.0 vom 14.08.2019

**Richtlinie für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des
Universitätswesens an der FH JOANNEUM**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Bezeichnungen des Universitätswesens.....	3
§ 2 Inkrafttreten	3

Präambel

Gemäß § 10 (3) Z 10 iVm § 10 (8) FHStG sind Richtlinien für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens Teil der Satzung und somit im Einvernehmen zwischen Erhalter und Kollegium zu erlassen und geeignet zu veröffentlichen.

§ 1 Bezeichnungen des Universitätswesens

In der am 21.09.2016 stattgefundenen 51. Kollegiumssitzung wurde dem Funktionen- und Karrieremodell für das Lehr- und Forschungspersonal mit nachfolgenden Bezeichnungen des Universitätswesens mehrheitlich zugestimmt (siehe Beilage - Folien):

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftlicher Mitarbeiter (Researcher)

Hochschullektorin (FH)/Hochschullektor (FH) (Lecturer (FH))

Dozentin (FH)/Dozent (FH) (Senior Lecturer (FH))

Assoziierte Professorin (FH) bzw. Assoziierter Professor (FH) (Associate Professor (FH))

§ 2 Inkrafttreten

Die gegenständliche Richtlinie tritt mit 14.08.2019 in Kraft.